

Abitur 2019

Informationen und Termine

Stand 29.01.2017

Informationen

- Die Präsentation und alle Termine sowie Dateien finden Sie auf der IKG-Homepage unter [Service – Oberstufe](#)
- Kontakt bei Fragen: oberstufe@ikg.es.bw.schule.de

Informationsquellen

Leitfaden

NGVO

Information

E-Mail-Kontakt

oberstufe@ikg.es.bw.schule.de

IKG-Homepage

Service-Kurstufe:

- Klausurenplan, Termine etc.

Hinweis

- Die vorliegende Präsentation ist lediglich eine Informationsschrift
- Rechtlich verbindlich sind immer die jeweiligen Verordnungen, die beim Kultusministerium eingesehen werden können:
www.km-bw.de -> Service -> Gesetze und Verordnungen -> Verordnungen / Verwaltungsvorschriften

Einführungsphase

Das Schuljahr vor der Kursstufe dient als Einführungsphase:

- Informationsveranstaltungen über die Kursstufe und die Wahlmöglichkeiten
- Am Ende der Einführungsphase:
endgültige Kurswahl
(Nachwahl in begrenztem Umfang für Jgst. 2 möglich)

Termine I

Januar / Februar

Information der Klassen

- über die allgemeine Organisation
- über Anforderungen und Inhalte in den verschiedenen Fächern
- Über die Seminarkurse und Wahlfächer (3. Feb. 13:20 Uhr MuS)

7. Februar Informationsveranstaltung für Eltern

20.-24. Februar Kursvorwahl

Ende Februar Kurswahlauswertung

Termine II

Juni / Juli:

- Endgültige Kurswahl
- Erstellung des Stundenplans und Beratung der Schülerinnen und Schüler, deren Wünsche nicht erfüllt werden können.

Termine III

- Änderungen der Kurswahl sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn keine organisatorischen oder pädagogischen Gründe dagegen sprechen.
- Der Antrag auf Kurswahländerung muss innerhalb der ersten beiden Schulwochen von 11/I bei der Schulleitung eingereicht werden.
- Die Wahl der Prüfungsfächer und alle weiteren Entscheidungen folgen dann in der Kursstufe 2

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium

- **Grundlagen**
- Die Wahl der Kurse
- Die Belegpflicht
- Die besondere Lernleistung
- Das Abitur und die Gesamtqualifikation
- Besonderheiten für manche Fächer
- Wiederholung

Struktur der Oberstufe

Die Oberstufe am Gymnasium umfasst 2 Schuljahre:

Die Qualifikationsphase oder **Kursstufe**

Die 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit:

- Innerhalb der Kursstufe gibt es keine Versetzung
- Für jedes Halbjahr wird ein Zeugnis erteilt, die Noten gehen neben dem Ergebnis der Abiturprüfung in das Abiturzeugnis ein (**2/3 der Gesamtqualifikation**)

Einteilung der Fächer

Das Fächerangebot gliedert sich in:

- den Pflichtbereich

und

- den Wahlbereich

Aufgabenfelder

Die Fächer sind eingeteilt in 3 Aufgabenfelder:

- das sprachlich-literarisch-künstlerische
- das gesellschaftswissenschaftliche
- das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld

Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Aufgabenfeld ist bei der Wahl der Prüfungsfächer in der Abiturprüfung wichtig!

1. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Feld

- Pflichtbereich
 - Deutsch
 - Pflichtfremdsprache (E,F,L,It)
 - Musik
 - Bildende Kunst
- Wahlbereich
 - Literatur

2. Das gesellschaftswissenschaftliche Feld

- Pflichtbereich
 - Geschichte
 - Geographie
 - Gemeinschaftskunde
 - Wirtschaft
 - Religionslehre
 - Ethik
- Wahlbereich
 - Psychologie

3. Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld

- Pflichtbereich
 - Mathematik
 - Biologie
 - Chemie
 - Physik
- Wahlbereich
 - Darstellende Geometrie
 - Vertiefungskurs Mathematik
 - Informatik

<u>Aufgabenfeld</u>	<u>Pflichtbereich</u>	<u>Wahlbereich</u>
I <u>sprachlich-</u> <u>literarisch-</u> <u>künstlerisch</u>	Deutsch Englisch, Französisch, Latein, Spanisch Musik Bildende Kunst	Literatur Literatur und Theater
II <u>gesellschafts-</u> <u>wissenschaftlich</u>	Geschichte Geographie Gemeinschaftskunde Wirtschaft Religionslehre / Ethik	Philosophie Psychologie
III <u>mathematisch-</u> <u>naturwissen-</u> <u>schaftlich</u>	Mathematik Physik, Chemie, Biologie	Darst. Geometrie Vertiefungskurs Mathematik Informatik
ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld	Sport	

Pflichtbereich

- Nur das Fach **Sport** ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet, es gehört aber zum Pflichtbereich

Zahl der Wochenstunden

- Kernfächer 4
- Seminarkurs (in der Regel) 3
- Übrige Fächer 2

Die Notenstufen

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	Sehr gut		gut			befriedigend			ausreichend		mangelhaft			Ug.		

unterpunktet

- Es gibt nur ganze Noten
- Ein Kurs, in dem weniger als fünf Punkte erreicht werden, gilt als „unterpunktet“
- Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht besucht

Zahl der Klausuren

<u>Fächer (Art)</u>	<u>Halbjahre</u>	<u>Mindestzahl der Klausuren</u>
<u>4- stündige Fächer (außer Sport)</u>	1. – 3.	2
	4.	1
<u>Sport (4-stündig)</u>	1. und 2.	Mindestens je 1, zusammen 3
	3. und 4.	je 1
<u>2-stündige Fächer (außer Sport)</u>	1. – 4.	je 1

Andere Leistungsnachweise GFS

- 3 andere Leistungsnachweise zusätzlich zu den Klausuren
- Insbesondere
 - schriftliche Hausarbeiten
 - Projekte, auch experimentelle Arbeiten in den Naturwissenschaften
 - Referate
 - mündliche Prüfungen (auch außerhalb des planmäßigen Unterrichts)
 - sonstige Präsentationen
- Sind wie eine Klausur zu werten (in Gewichtung und Anforderung)
- Sind in verschiedenen Fächern zu erbringen (möglichst in den ersten 3 Halbjahren)
- Fächer und Themen werden bis Ende November (1. HJ) schriftlich festgelegt
- Man kann freiwillig eine 4. GFS in einem weiteren Fach wählen

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium

- Grundlagen
- **Die Wahl der Kurse**
- Die Belegpflicht
- Die besondere Lernleistung
- Das Abitur und die Gesamtqualifikation
- Besonderheiten für manche Fächer
- Wiederholung

Die Kurswahl

- Regeln zur Kurswahl:
- Es müssen
 - 5 Kernfächer (aus dem Pflichtbereich)
 - mindestens 20 Kurse* aus weiteren Fächern belegt werden

*Kurs: Unterricht in einem Fach im Zeitraum eines Halbjahres

Die Kernfächer

1. Deutsch
2. Mathematik
3. eine Fremdsprache
4. eine weitere Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft
5. ein weiteres Fach (auch eine weitere Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft) aus dem Pflichtbereich

alle Kernfächer sind aus dem Pflichtbereich
Naturwissenschaften: Physik, Chemie, Biologie

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium

- Grundlagen
- Die Wahl der Kurse
- **Die Belegpflicht**
- Die besondere Lernleistung
- Das Abitur und die Gesamtqualifikation
- Besonderheiten für manche Fächer
- Wiederholung

Belegpflicht

In allen vier Halbjahren jeweils im Umfang von 2 Wochenstunden (falls nicht als Kernfächer belegt)

- Geschichte
- Religion oder Ethik
- Musik oder Bildende Kunst
- zwei Naturwissenschaften
- Sport

• Gemeinschaftskunde	1	-	-	4
• Geographie	-	2	3	-
	In den Halbjahren			

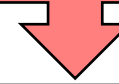
Belegpflicht - Unterrichtsstunden

- Im Durchschnitt sind pro Halbjahr **mindestens 32 Wochenstunden** in Kursen oder Arbeitsgemeinschaften zu besuchen
- Kurse können nicht halbjährlich belegt werden, sondern müssen für zwei Halbjahre belegt werden
- Es besteht die Pflicht an den gewählten Kursen und Arbeitsgemeinschaften regelmäßig teilzunehmen

Wahlbeispiele

I		32 h
Kernfächer	Deutsch	
	Mathematik	
	Englisch	
	Französisch	
	Geschichte	20 h
weitere Fächer	Bildende Kunst	
	Gk Geo Geo Gk	
	Religionslehre	
	Chemie	
	Biologie	
	Sport	12 h

Weitere Fächer oder AGen erforderlich!



II		30 h
Kernfächer	Deutsch	
	Mathematik	
	Englisch	
	Biologie	
	Geschichte	20 h
weitere Fächer	Bildende Kunst	
	Gk Geo Geo Gk	
	Religionslehre	
	Chemie	
	Sport	10 h

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium

- Grundlagen
- Die Wahl der Kurse
- Die Belegpflicht
- **Die besondere Lernleistung**
- Das Abitur und die Gesamtqualifikation
- Besonderheiten für manche Fächer
- Wiederholung

Die besondere Lernleistung

- Seminarkurs

Besuch von zwei Kursen in den ersten beiden Halbjahren mit fächerübergreifendem Thema
zusätzlich Kolloquium und Dokumentation

- Arbeit aus einem Wettbewerb

Bedingung: oberstufen- und abiturgerechtes Anforderungsprofil –
Genehmigung der Schulleitung

Die Wertung der besonderen Lernleistung

- Die BLL wird durch die beteiligten Fachlehrer einem der drei Aufgabenfelder zugeordnet. Es wird eine Gesamtnote erteilt.
- Diese kann dann entweder
 - u.U. anstelle des mündlichen Prüfungsfaches in der Abiturprüfung gewertet werden
 - oder
 - in doppelter Wertung im Block I der Gesamtqualifikation berücksichtigt werden
(oder auch nicht in die Wertung einbezogen werden)

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium

- Grundlagen
- Die Wahl der Kurse
- Die Belegpflicht
- Die besondere Lernleistung
- **Das Abitur und die Gesamtqualifikation**
- Besonderheiten für manche Fächer
- Wiederholung

Das Abitur

Schriftliche Prüfung in 4 Kernfächern

Deutsch

Mathematik

Fremdsprache (schriftlich + Kommunikationsprüfung)

weiteres Kernfach nach Wahl

Mündliche Prüfung in 1 Fach

Pflicht: im gewählten mündlichen Prüfungsfach

freiwillig: in jedem der vier schriftlichen Prüfungsfächer zusätzlich möglich

Wahl des mündlichen Prüfungsfachs

- Alle drei Aufgabenfelder müssen durch die Prüfungsfächer abgedeckt sein
- In allen Prüfungsfächern müssen die Kurse in allen 4 Halbjahren besucht werden
(außer in Geographie und Gemeinschaftskunde nur je 2)

Prüfungsfachkombinationen

GW AF

MNWT AF

SLK AF

vier schriftliche Prüfungen

Deutsch

Mathematik

Fremdsprache

+ Komm.-Prüfung in mod. FS

Fremdsprache
Biologie, Chemie, Physik
Bildende Kunst, Musik, Sport

Geschichte, Geographie
Gemeinschaftskunde
Wirtschaft, Religionslehre, Ethik

Geschichte, Geographie
Gemeinschaftskunde
Wirtschaft, Religionslehre, Ethik,
besondere Lernleistung mit
gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt

Fremdsprache, BK, Musik
Geschichte, Geographie
Gemeinschaftskunde, Religionslehre, Ethik
Biologie, Chemie, Physik, Informatik
Sport, Besondere Lernleistung

eine mündliche Prüfung

Mündliche Abiturprüfung

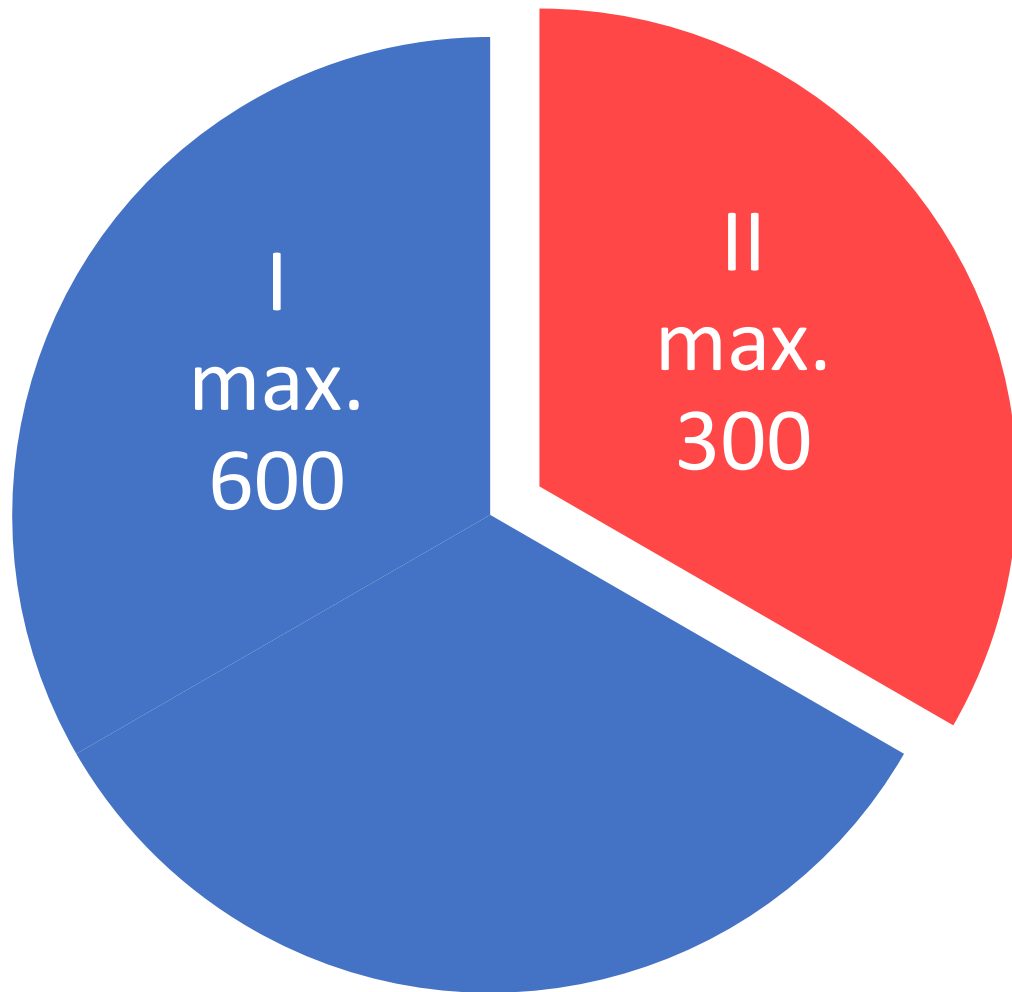
- In der Prüfung wird das Thema oder die Aufgabe in zusammenhängender Rede dargestellt (präsentiert)
- Im anschließenden Prüfungsgespräch erfolgt eine Einordnung in größere Zusammenhänge
- Dauer: etwa 20 Minuten für jedes Fach und jeden Prüfling

Mündliche Abiturprüfung - Formen

1. Im gewählten mündlichen Prüfungsfach:
 - spätestens 10 Unterrichtstage vorher werden 4 Themen schriftlich vorgelegt; daraus wählt der Fachvorsitzende eines aus
2. In der mündlichen Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach:
 - es wird eine Aufgabe vorgelegt
 - etwa 20 Minuten Vorbereitung
 - Ergänzung zur schriftlichen Prüfung, keine Wiederholung
 - Gesamtergebnis:
s: Ergebnis schriftlich
m: Ergebnis mündlich

$$PF = \frac{(2s + m)}{3}$$

Die Gesamtqualifikation



Die Gesamtqualifikation wird in 2 Blöcken ermittelt:

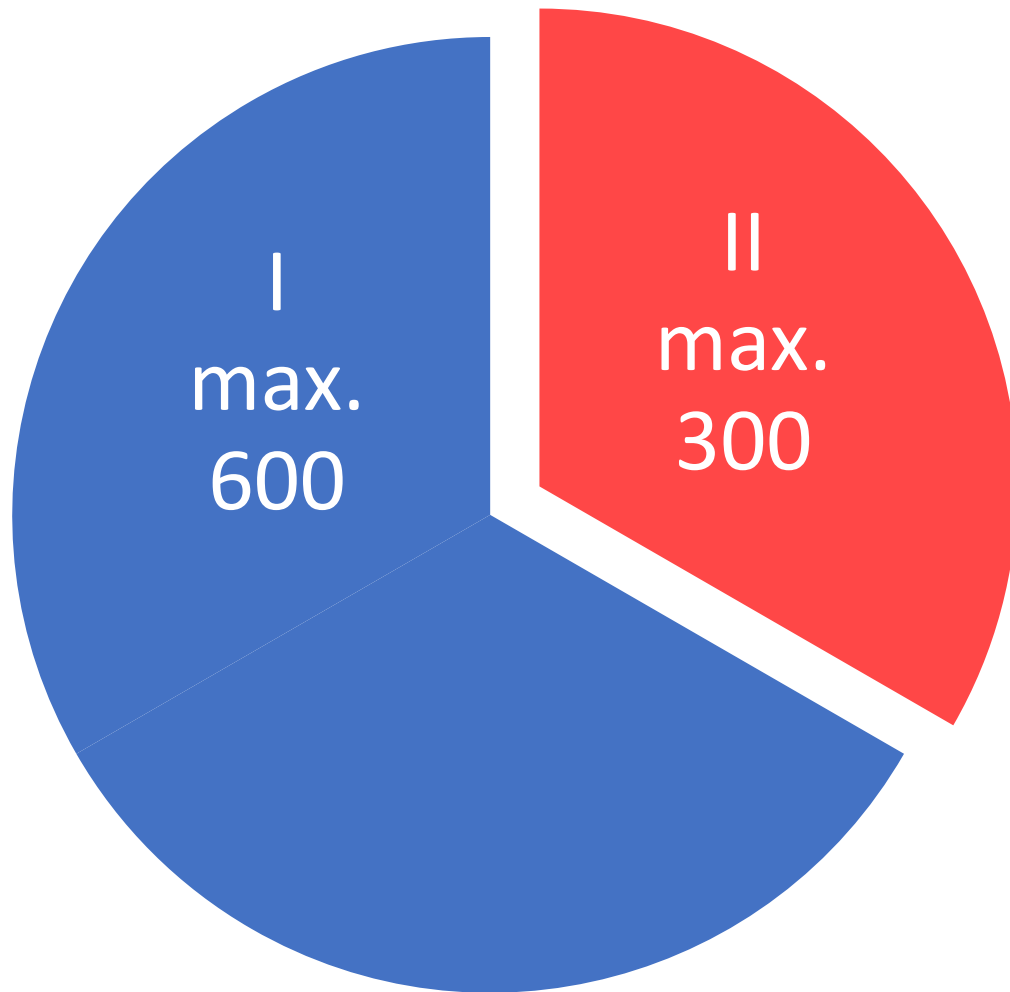
Block I:

Summe der Punkte von mindestens 40 Kursen der Qualifikationsphase

Block II:

Summe der Punkte der Abiturprüfung

Die Gesamtqualifikation



In jedem Block muss mindestens $\frac{1}{3}$ der Maximalpunktzahl erreicht werden.

Block I:

- mindestens 200 Punkte
- kein belegpflichtiger Kurs mit 0 Punkten

Block II:

- mindestens 100 Punkte
- In 3 Fächern jeweils min. 20 Punkte (in 4-facher Wertung)

Die Gesamtqualifikation - Durchschnittsnote

Gesamtpunktzahl	Durchschnittsnote
900 – 823	1,0
822 – 805	1,1
804 – 787	1,2
786 – 769	1,3
768 – 751	1,4
750 – 733	1,5
732 – 715	1,6
714 – 697	1,7
696 – 679	1,8
678 – 661	1,9
660 – 643	2,0
642 – 625	2,1
624 – 607	2,2
606 – 589	2,3
588 – 571	2,4
570 – 553	2,5

570 – 553	2,5
552 – 535	2,6
534 – 517	2,7
516 – 499	2,8
498 – 481	2,9
480 – 463	3,0
462 – 445	3,1
444 – 427	3,2
426 – 409	3,3
408 – 391	3,4
390 – 373	3,5
372 – 355	3,6
354 – 337	3,7
336 – 319	3,8
318 – 301	3,9
300	4,0

Block I der Gesamtqualifikation

Mindestens 40 Kurse darunter:

Alle anrechnungspflichtigen Kurse; das sind:

- die 20 Kurse der Kernfächer sowie (*falls nicht schon als KF enthalten*)
- 2 Kurse in Bildender Kunst oder Musik
- Geschichte (4 Kurse)
- Gemeinschaftskunde und Geographie (je 2 Kurse)
- zwei Naturwissenschaften (je 4 Kurse)
und *falls nicht bisher schon enthalten*
- alle Kurse im mündlichen Prüfungsfach

Block I der Gesamtqualifikation

Darüber hinaus:

- freie Auswahl aus den nicht anrechnungspflichtigen Kursen
- die Gesamtnote der Besonderen Lernleistung wird ggf. doppelt gewertet und dafür werden 2 Kurse zugrunde gelegt.

Werden mehr als 40 z.B. 44 Kurse angerechnet, so wird die Summe der Punktzahlen in diesem Fall mit dem Faktor $40/44$ multipliziert

**Höchstens 20% der angerechneten Kurse mit jeweils weniger als 5 Punkten!
(bei 40-44 angerechneten Kursen: max. 8 Kurse; bei 45-49 Kursen: max. 9)**

Beispiel für Optimierung

Fach	1. HJ	2. HJ	3. HJ	4.HJ	
Deutsch	10	9	10	10	
Mathematik	7	9	8	9	
Englisch	9	9	10	9	
Biologie	8	7	8	8	
Musik	9	13	12	13	187
Geschichte	8	9	9	9	
Gk/Geo	9	8	9	9	
Ethik	11	12	12	12	
Chemie	5	9	10	5	
Sport	12	13	12	13	196
Gesamt:					383

40 Kurse in einfacher Wertung:

Gesamtergebnis:

383 Punkte im Block I

Beispiel für Optimierung

Fach	1. HJ	2. HJ	3. HJ	4.HJ	
Deutsch	10	9	10	10	
Mathematik	7	9	8	9	
Englisch	9	9	10	9	
Biologie	8	7	8	8	
Musik	9	13	12	13	187
Geschichte	8	9	9	9	
Gk/Geo	9	8	9	9	
Ethik	11	12	12	12	
Chemie	5	9	10	5	
Sport	12	13	12	13	196
Psychologie			12	13	
BLL	14	14			53
Gesamt:					436

40 Kurse und zusätzlich 4 nicht abrechnungspflichtige Kurse

- Aus 44 Kursen 436 Punkte
- Gesamtergebnis:

$$436 \cdot \frac{40}{44} = 396$$
- (Ohne Psy. / BLL: 383 Punkte)
- Die Optimierung ergibt 13 zusätzliche Punkte im Block I

Block II

Die Punktsomme in diesem Block setzt sich zusammen aus:

- den Noten in den einzelnen Fächern in vierfacher Wertung
- wird in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft, so gilt:

$$PF = \frac{(2s + m)}{3}$$

Zulassung zur schriftlichen Prüfung

Grundsatz: Es muss nach dem bisherigen Stand möglich sein, die allg. Hochschulreife zu erhalten, d.h.

1. Die Mindestbelegpflicht ist erfüllt
2. Die Wahl der Prüfungsfächer entspricht den Bedingungen
3. 200 Punkte in Block I sind erreichbar
4. kein belegungspflichtiger Kurs mit 0 NP
5. weniger als 9 anrechnungspflichtige Kurse unter 5 NP

Zulassung zur mündlichen Prüfung

Die Bedingungen zur Zulassung zur schriftlichen Prüfung sind erfüllt

- In Block I sind mindestens 200 Punkte erreicht
(es ist möglich, dass das mündliche Prüfungsfach durch die besondere Lernleistung ersetzt wird)
- 100 Punkte in Block II sind erreichbar
(auch wenn dazu in jeder Prüfung die Höchstpunktzahl (15 NP) erforderlich ist)

Zeitpunkt der Entscheidungen

Ende Kl. 10	vollständige und gültige Kurswahl
Im 1. Halbjahr (bis 1. Dezember)	Planung für die anderen Leistungsnachweise (GFS)
Anfang 3. Halbjahr	endgültige Wahl der schriftlichen Prüfungsfächer
Ende 3. Halbjahr	Wahl des mündlichen Prüfungsfachs
Spätestens 10 Unterrichtstage vor der mündlichen Prüfung	4 Themen für die Präsentationsprüfung vorlegen
Am Tag nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung	weitere Prüfungsfächer für die mündliche Prüfung angeben

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium

- Grundlagen
- Die Wahl der Kurse
- Die Belegpflicht
- Die besondere Lernleistung
- Das Abitur und die Gesamtqualifikation
- **Besonderheiten für manche Fächer**
- Wiederholung

Besonderheiten bei der schriftlichen Abiturprüfung

In Bildender Kunst, Musik und Sport enthält die Prüfung einen schriftlichen und einen fachpraktischen Teil.

Beide Teile werden gleich gewichtet.

Besonderheiten bei der mündlichen Abiturprüfung

- In Bildender Kunst und Musik *kann* die Prüfung fachpraktische Teile enthalten
- Im mündlichen Prüfungsfach Sport (nicht im Kernfach Sport!) besteht die Prüfung aus einem fachpraktischen Teil und einem mündlichen Teil. Für die Note gilt dann:
$$P = (2 * f + m) : 3$$
 (Bruchteile bleiben unberücksichtigt)

Spezielle Regelungen Religion / Ethik

Religionslehre und Ethik kann als mündliches Prüfungsfach nur wählen, wer

- das entsprechende Fach (in Religion der gleichen Konfession) in der gesamten Kursstufe (alle 4 Kurse) besucht hat
- das Fach auch in der vorhergehenden Klasse 10 besucht hat oder in einer Prüfung im 1. Halbjahr entsprechende Kenntnisse nachgewiesen hat.

Spezielle Regelungen – Sport

Wer (aus gesundheitlichen Gründen) vom Sportunterricht befreit ist,

- muss Ersatzkurse für die fehlenden Kurse in Sport besuchen
- kann Sport nicht als Prüfungsfach wählen

Spezielle Regelungen - Informatik

Informatik kann als mündliches Prüfungsfach nur gewählt werden, wenn

- durch die schriftlichen Prüfungsfächer alle drei Aufgabenfelder abgedeckt sind
- auch in der Klasse 10 Unterricht in Informatik besucht wurde (in der Regel in Form einer AG)

Spezielle Regelungen – Wirtschaft

- Wirtschaft kann nur als Kernfach belegt werden
- Gleichzeitig zu Wirtschaft sind nur die Kurse in Gemeinschaftskunde im 1. Halbjahr und Geographie im 3. Halbjahr zu belegen
- Freiwillige Belegung von Geo im 2. und Gmk im 4. Halbjahr möglich (keine Anrechnungspflicht)
- Bei Wahl von Geo/Gmk als mündliches Prüfungsfach gilt:
Die Prüfung kann in Gmk/Geo auch abgelegt werden wenn nur 1 Halbjahr besucht wurde. Die Prüfung erstreckt sich aber in jedem Fall über das gesamte Fach (2 Halbjahre)

Spezielle Regelungen – spät beginnende Fremdsprachen

Spät beginnende Fremdsprachen

- setzen Unterricht spätestens ab Klasse 10 zumindest als AG voraus
- werden-, 3-, oder 4-stündig unterrichtet
- können auch als mündliche Prüfungsfächer gewählt werden, wenn durch die schriftlichen Prüfungsfächer alle drei Aufgabenfelder abgedeckt sind (gleiche Anforderungen wie Kernfächer)

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium

- Grundlagen
- Die Wahl der Kurse
- Die Belegpflicht
- Die besondere Lernleistung
- Das Abitur und die Gesamtqualifikation
- Besonderheiten für manche Fächer
- **Wiederholung**

Wiederholung nach 1. Halbjahr

- Wenn die vorangehende Klasse (10) nicht wiederholt wurde
- in besonderen Härtefällen freiwillig (Antrag an Schulleitung nötig)
- Zurück in Klasse 10 2. Halbjahr
- Gilt als Nichtversetzung in Klasse 10

Wiederholung nach 2. Halbjahr

Die Jahrgangsstufe 1 kann einmal wiederholt werden, wenn

- die vorangehende Klasse (10) nicht wiederholt wurde
- am Ende des 2. Halbjahres feststeht, dass keine Zulassung zur schriftlichen Prüfung möglich ist
- oder in besonderen Härtefällen auch freiwillig (Antrag an Schulleitung nötig)
- Wiederholung der 1. Jahrgangsstufe ist nicht verbunden mit der Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

Wiederholung nach 3. Halbjahr

- Bei Nichtzulassung zur schriftlichen Prüfung nach dem 3. Halbjahr
- oder in besonderen Härtefällen auch freiwillig
(Antrag an Schulleitung nötig)
- 2. und 3. Halbjahr können wiederholt werden
- oder das 3. Halbjahr entweder
 - nach halbjähriger Unterbrechung
 - oder nach dem Besuch des 4. Halbjahres
- Gilt als Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

Wiederholung 4. Halbjahr

Bei Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung oder Nichtbestehen der Abiturprüfung

- Die Halbjahre 3 und 4
- Die Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden
(Nur bei Nichtbestehen, nicht zur Notenverbesserung)

Latinum

Latein als zweite Fremdsprache

- Pflichtunterricht bis zum Eintritt in die Kursstufe
- im letzten Zeugnis vor Eintritt in die Kursstufe (Klasse 10) mindestens die Note „ausreichend“

Das große Latinum

Voraussetzungen

- Wie für Latinum

zusätzlich:

- Latein als Kernfach mit durchschnittlich mindestens 5 Notenpunkten oder Abiturprüfung mit mindestens 5 Punkten.

Fachhochschulreife

- Wer das Gymnasium frühestens nach Abschluss des zweiten Halbjahres der ersten Jahrgangsstufe des Kurssystems ohne Abitur verlässt, hat bei Erreichen bestimmter Mindestleistungen (-> Leitfaden S. 20f) den schulischen Teil der Fachhochschulreife ohne besondere Prüfung erworben.
- Zusammen mit einem berufsbezogenen Teil wie z.B. einer Berufsausbildung, einem FSJ, ...(-> Leitfaden S. 20f) kann man die Fachhochschulreife erlangen

Abschließende Hinweise

- KOOP-Kurse – Fahrdienst steht nicht für alle Zeiten und alle Kurse zur Verfügung (z.B. nicht für: Kurse am Nachmittag, Kurse am Hegel, Kernfach Sport)
- Kurswahl ernst nehmen: Zeitliche Belastung und voraussichtlichen Stundenplan berücksichtigen (30h am Vormittag!);
Abwahl/Umwahl sorgt für Probleme
- Während den Halbjahren müssen die Schüler sich selbst um eine Leistungsübersicht kümmern – die Noten werden erst am Ende zentral erfasst.